

Antrag auf Zweckentfremdung

gemäß § 12 des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 765) i.V.m. der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Aachen (Wohnraumschutzsatzung) vom 18.02.2022

An den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Abteilung 400
Hackländerstr. 1
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales u.
Integration
Abteilung 400
Tel. 432 – 56401
432 – 56402
432 – 56433
432 – 56445
Mail: service.wohnen@mail.aachen.de

Eingangsdatum:

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Weitere Informationen zur Antragstellung können Sie dem beigefügten Informationsblatt oder dem FAQ entnehmen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

(sollten Sie nicht der/die Eigentümer/in sein, ist eine Vollmacht beizufügen!)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Beziehung des Antragstellers/der Antragstellerin zum Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll:

Eigentümer/in

Teileigentümer/in

Mieter/in

Käufer/in

2. Angaben zum Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

Lage:

(Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)

Gebäudeart:

(bspw. Ein-/Mehrfamilienhaus, Geschäftsgebäude,...)

Baujahr:

Art der Nutzung:

Nutzung seit:

Sonstige Angaben zum Wohnraum:

(wenn mehrere Wohnräume im selben Gebäude zweckentfremdet werden sollen, sind diese einzeln aufzulisten, insbesondere Lage, Art der Nutzung und die beabsichtigte Nutzung)

3. Angaben zur Zweckentfremdung

Art der Zweckentfremdung:

Geplante Nutzung:

Begründung bei Leerstand:

(z.B. Dauer des Leerstands, künftige Nutzung)

3.1 Antragsbegründung:

öffentliches Interesse an der Zweckentfremdung

berechtigtes Interesse der Antragstellerin / des Antragstellers an der Zweckentfremdung

die Eigentümerin / der Eigentümer schafft Ersatzwohnraum im selben Stadtbezirk / Sozialraum der Stadt Aachen

Wird kein Ersatzwohnraum geschaffen, ist eine schriftliche Begründung beizufügen, warum das öffentliche Interesse des Wohnraumschutzes in diesem Einzelfall zurücktreten soll.

3.2 Angaben zum Ersatzwohnraum

Neubau von Wohnraum

Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum

(der/die Eigentümer/in des Bestandes und des zu schaffenden Ersatzwohnraums müssen identisch sein!)

Wenn sich der Ersatzwohnraum auf einem anderen Grundstück befindet:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

Lage:

(Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)

Gebäudeart:

(bspw. Ein-/Mehrfamilienhaus, Geschäftsgebäude,...)

Bei Umwandlung eines Gewerberaums:

Art der Nutzung:

Nutzung seit:

Namen aller
Nutzer/innen:

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können.

Die Zweckentfremdung ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 13 WAG NRW i.V.m. § 10 der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Aachen dar und wird mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet.

(Datum)

(Unterschrift d. Antragsteller/in)

5. Erklärung der Miteigentümer/innen

(nur notwendig, falls der/die Antragsteller/in nicht alleinige/r Eigentümer/in ist)

Hiermit erkläre ich, dass ich den Zweckentfremdungsantrag zur Kenntnis genommen habe und mit der beabsichtigten Maßnahme einverstanden bin.

(Name)

(Datum)

(Name)

(Datum)

(Unterschrift)

(Name)

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 20 der Wohnraumschutzsatzung richtet sich die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach § 28 Abs. 2 des Wohnraumstärkungsgesetzes und § 5 der Verordnung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStVO) vom 19.11.2021 (GV. NRW. S. 1413) sowie der Anlage zu § 5 WohnStVO. Demnach können für Amtshandlungen für den Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum Verwaltungsgebühren für die Entscheidung über eine Genehmigung zur Zweckentfremdung zwischen 500,00 und 3.000,00 Euro (Nummer 2.1) sowie für die Erteilung eines Negativattestes zwischen 25,00 und 450,00 Euro (Nummer 2.3) erhoben werden.